



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

26.06.2020

Nr. 30 / S. 1

## Bekanntmachung

### Kommunaler Friedhof:

### Ruhefristen sind abgelaufen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof Hövelhof die Ruhefristen für die Reihengräber

### Feld E/b)

abgelaufen sind.

Aus diesem Grunde werden die Reihengräber, deren Ruhefristen abgelaufen sind, eingeebnet und die Fläche zur weiteren Verwendung hergerichtet.

Die Einebnung der Grabreihen erfolgt ab dem **03. August 2020**. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, den Grabschmuck, wie Friedhofsvasen, Grableuchten und Pflanzen, die im Eigentum der Angehörigen verbleiben sollen, abzuräumen.

Alle nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumten Grabgegenstände gehen in das Eigentum der Gemeinde Hövelhof über und werden im Zuge der Einebnung vorschriftsmäßig entsorgt. Gleiches gilt für die auf den Grabstätten vorhandenen Einfassungen und Grabsteine.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einebnung der Grabstätten nach der z. Zt. geltenden Friedhofsgebührensatzung eine Gebühr in Höhe von **66,00 €** erhoben wird.

Auskünfte zu den bevorstehenden Einebnungen erteilen die Gemeindeverwaltung, Friedhofsamt, Zimmer 48, Tel.: 05257/5009 – 142 oder der Friedhofsgärtner unter der Handy - Nr. 0151 2222 96 29.

Hövelhof, den 26.06.2020

Der Bürgermeister

(Berens)

---

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.